

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Martin Wehling +49 202 563 2765 +49 202 563782765 martin.wehling@gmw.wuppertal.de
	Datum:	13.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1103/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.11.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Beschaffung von Ökostrom für die städtischen Liegenschaften		

Grund der Vorlage

Beschaffung von Ökostrom für die städtischen Liegenschaften, gemäß dem Prüfauftrag durch den Rat der Stadt Wuppertal vom 23.09.2019

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Beschaffung von Ökostrom für die städtischen Liegenschaften auf der Grundlage des laufenden Ausschreibungsverfahrens zum 01. Januar 2020 zu.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Mucke

Begründung

Die Umstellung der Stromversorgung auf Ökostrom bietet die Chance, den CO₂-Fußabdruck der städtischen Liegenschaften erheblich zu senken. Bislang werden die städtischen Liegenschaften mit Strom aus dem bundesdeutschen Strom-Mix versorgt, der aktuell pro kWh Strom mit rund 480 g CO₂ belastet ist. Bei einer Umstellung auf Ökostrom aus erneuerbaren Energiequellen könnte diese CO₂-Belastung auf ein Zehntel mit rund 40 g/kWh reduziert werden (Quelle Umweltbundesamt). Beim aktuellen Verbrauch der städtischen Liegenschaften von 38 Mio kWh jährlich, reduziert sich die zugehörige CO₂-Emission von 18.240 to auf 1.520 to jährlich. Dies bedeutet eine Reduzierung um 16.720 to. Setzt man dies in Verbindung mit der niedrigsten CO₂-Bepreisungsstufe, so wären durch diese Maßnahme rund 167.000 € Kosten einzusparen.

Dem gegenüber stehen die Mehrkosten für die Beschaffung von Ökostrom. Diese können auf Basis der aktuellen Preise und den aktuell bekannten Zertifikatskosten des momentanen Versorgers mit circa 300.000 € abgeschätzt werden, so dass sich die bilanziellen Mehrkosten in der Größenordnung von aktuell 130.000 €/Jahr ergeben, um die städtischen Liegenschaften mit Ökostrom zu versorgen und die CO₂-Bilanz zu verbessern.

Da die Zertifikatskosten für CO₂ zukünftig - auch nach dem konservativen Szenario der Bundesregierung – bis 2025 auf 35 € je Tonne steigen, ist hier perspektivisch mit erheblichen Mehrkosten bei Bezug von Strom aus dem bundesdeutschen Strom-Mix gegenüber Ökostrom zu rechnen.

Tabelle 1: Gegenüberstellung der CO₂-Kosten von Normalstrom und Ökostrom

	Zertifikatskosten in €/pro Tonne	Strom aus bundesdeutschem Strommix				Ökostrom		Kosten absolut infolge Zertifikaten	Minderkosten für Ökostrom mit 5 Degression pro Jahr durch das vorüberende Angebot
		Strommenge	CO ₂ Menge in g pro kWh aus Normalstrom (bundesdeutscher Strommix) mit 5 Degression pro Jahr durch Ausbau erneuerbare Energien	CO ₂ Menge in Tonnen absolut	Kosten absolut infolge Zertifikaten	CO ₂ Menge in g pro kWh aus Ökostrom (bundesdeutscher Strommix). CO ₂ Emissionen als konstant angesetzt	CO ₂ Menge in Tonnen absolut		
2020	- €	38.000.000	480	18.240	-	40	1.520	-	300.000€
2021	10 €	38.000.000	456	17.328	173.280 €	40	1.520	15.200€	285.000€
2022	20 €	38.000.000	433	16.462	329.232 €	40	1.520	30.400€	239.250€
2023	25 €	38.000.000	412	15.639	390.968 €	40	1.520	38.000€	257.213€
2024	30 €	38.000.000	391	14.857	445.688 €	40	1.520	45.600€	244.362€
2025	35 €	38.000.000	371	14.114	488.982 €	40	1.520	53.200€	232.184€
					1.833.155 €			182.400€	1.588.488€

Betrachtet man die gemäß Tabelle 1 ermittelten Kosten für CO₂-Zertifikate bis 2025, als zurzeit gesetzlich definiertem Klimaschutzpfad, so ergeben sich - auch unter Berücksichtigung einer jährlichen Verbesserung des bundesdeutschen Strom-Mixes Mehrkosten gegenüber dem Bezug von Ökostrom.

Dem gegenüber stehen Mehrkosten für die Beschaffung von Ökostrom, die auf Basis des zurückliegenden Jahres auf circa 300.000 € für das Jahr 2020 geschätzt werden. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass aufgrund des stetig steigenden Ökostromangebotes die Mehrkosten von Ökostrom gegenüber normalem Strom sukzessive geringer werden. Dementsprechend wurde sowohl der bundesdeutsche Strom-Mix mit einer jährlichen Verbesserung der CO₂-Bilanz um 5 % als auch die Reduzierung der Mehrkosten von Ökostrom mit 5 % jährlich angesetzt. Bei dieser Gesamtbetrachtung für die Vertragslaufzeit ergeben sich Minderkosten von 1,65 Mio € durch verminderte CO₂-Rechten Mehrkosten von 1,59 Mio € zur Ökostrombeschaffung gegenüber stehen.

Konsequenzen für die Ausschreibung von Ökostrom

Da die bestehenden Lieferverträge für Strom zum 31.12.2019 auslaufen, waren diese europaweit neu auszuschreiben. Aufgrund interner Abstimmungsprobleme wurde die Ausschreibung ohne vorherige Ratsentscheidung ausschließlich unter Berücksichtigung von Ökostrom veröffentlicht. Wie zuvor dargestellt, ergeben sich durch die Beschaffung von Ökostrom Minderkosten, so dass die Art der Ausschreibung unabhängig vom Klimaschutz wirtschaftlich sinnvoll ist. Da die Vergabe rechtswirksam am 19.11.2019 erfolgen muss oder diese aufzuheben ist, wird um Zustimmung des Rates gebeten. Sollte kein oder ein ablehnendes Votum ergehen, so ist keine Vergabe möglich und die Liegenschaften der Stadt Wuppertal sind in die Ersatzversorgung zu überführen. Aufgrund der einzuhaltenden Fristen wäre eine neue Vergabe erst zum 01.04.2020 möglich, so dass die aus der

Ersatzversorgung anfallenden Kosten für drei Monate zu tragen wären. Diese Mehrkosten werden nach aktuellem Kenntnisstand mit rund 200.000 € pro Monat beziffert.